

Bern

Fusion der Kirchgemeinden besteht ersten Stimmungstest

Der Grosse Kirchenrat hat den Fusionsverhandlungen deutlich zugestimmt. Die Kirchgemeinde Petrus aber probte den Aufstand.

Fabian Christl

Die zwölf Berner Kirchgemeinden sollen fusionieren. So will es eine Kommission der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern (GKG). Doch der Vorschlag weckt Ängste. Es geht um Identitätsfragen und drohenden Autonomieverlust. Gestern hat zum ersten Mal der Grosse Kirchenrat, das Parlament der GKG, den Vorschlag debattiert – und den Eintritt in Fusionsverhandlungen letztlich deutlich genehmigt.

Johannes Gieschen von der Kirchgemeinde Matthäus betonte im Namen der Projektkommission, dass das Modell einer Kirchgemeinde nicht das einzige mögliche Ergebnis der Fusionsverhandlungen sei. «Wir sind aber der Meinung, dass es ein gutes Resultat wäre.» So würde eine Totalfusion die Kirche auch bei zunehmendem Mitgliederschwund «zukunfts-fähig» machen. Insbesondere erlaube diese den Mitarbeitern der Kirche, sich weniger mit administrativen Fragen und dafür mehr mit Inhalten auseinanderzusetzen. Er verwies dabei auf die fünf Kirchenkreise, welche die zwölf Kirchgemeinden nach dem Vorschlag der Projektkommission ersetzen sollen. Diese sollen aber im Gegensatz zu den heutigen Kirchgemeinden – etwa in Geldfragen – über weniger Kompetenzen verfügen.

«Wir sehen keinen Vorteil»

Die grosse Mehrheit folgte der Kommission. Mit 37 zu 3 Stimmen, bei einzelnen Enthaltungen, wurde die Aufnahme von Fusionsverhandlungen beschlossen. Sämtliche drei Gegenstimmen kamen von der Kirchgemeinde (KG) Petrus. «Wir sehen für uns in einer Fusion keinen einzigen Vorteil», sagte Lorenz Hubacher für die KG Petrus. Er bezweifelte gar, dass sich mit der Fusion Kosten sparen liessen – was erklärterweise das Hauptziel der Übung ist. Die KG Petrus stellte deshalb sieben Bedingungen für ihr Mitwirken an den Verhandlungen, unter anderem forderte sie vergebens mehr Autonomie für die Kirchenkreise. Die KG Petrus war mit ihren Bedenken nicht alleine. «Ich teile die Vorbehalte», sagte etwa Thomas Leutenegger von der KG Nydegg. Er plädierte aber dafür, den Fusionsverhandlungen trotzdem zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass die Forderungen aufgenommen und behandelt werden.

Insgesamt äusserten sich nur wenige Kirchenräte gestern Abend grundsätzlich zur Fusion – diese scheitern mehrheitlich auf Akzeptanz zu stossen. Offene Fragen gibt es dennoch viele. So ist etwa unklar, nach welchem Wahlverfahren der Grosse Kirchenrat nach der Fusion besetzt werden soll. Barbara Zutter von



Die Petruskirche bleibt, die Kirchgemeinde Petrus steht zur Debatte. Foto: zvg

der Kirchgemeinde Heiliggeist hofft etwa auf Wahlen unabhängig vom Kirchenkreis. «Dann könnte man die Inhalte ins Zentrum rücken und mit Wahlkreisen wie «Freunde des Münsters» oder «Asylhelfer Bundeszentrum Ziegler» antreten», sagte sie. Bisher werden die Sitze des Grossen Kirchenrats der GKG nach Grösse auf die verschiedenen Kirchgemeinden verteilt.

Entscheide fallen im August

Damit es tatsächlich zu Fusionsverhandlungen kommt, müssen noch die zwölf Kirchgemeinden einzeln darüber befinden. Die Abstimmungen sollen im Au-

gust stattfinden. Auslöser der Strukturreform sind die knappen Kirchenfinanzen, welche der stetige Mitgliederschwund und der teure Unterhalt der Immobilien mit sich bringen. Die Situation ist so dramatisch, dass ohne radikale Massnahmen gar ein Bankrott der Kirche droht. Parallel zum Strukturdialog versucht die Kirchgemeinde deshalb, die Liegenschaftskosten zu senken. So soll etwa die Matthäuskirche auf der Engehalbinsel verkauft werden. Vom Erreichen des Ziels, die Liegenschaftskosten um die Hälfte zu reduzieren, ist die Gesamtkirchgemeinde Bern aber noch weit entfernt.

Auf der Anklagebank sass auch die abwesende Vollzugsbehörde

Ein pädokrimer Mann stand gestern in Bern zweimal vor Gericht – allein dies lässt erahnen, wie speziell der Fall ist. Erörtert wurde dabei ganz Grundsätzliches.

Markus Dütschler

Es kommt selten vor, dass eine Person am Vormittag vor dem Obergericht erscheinen muss und am Nachmittag vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland. Im Normalfall läuft es gerade umgekehrt, und zwischen den Verhandlungen liegen Monate. Doch der Fall, der gestern in Bern auf zwei Ebenen erörtert wurde, ist kompliziert. Es geht um einen pädosexuellen Mann, der sexuelle Handlungen mit Buben begangen hatte und dafür verurteilt worden war. Die Strafe von 35 Monaten schob das Gericht zugunsten einer Massnahme auf, eine stationäre Therapie in einer Einrichtung. Dabei lief nicht alles gut, sei es, weil der Täter anfänglich nicht mitarbeitete – oder weil die Vollzugsbehörde in den letzten Jahren «Dienst nach Vorschrift» schob oder einen «Bummelstreik» veranstaltete, wie Pflichtverteidiger Stephan Bernard vor beiden Gerichten rügte. Seit elf Jahren ist dem Täter die Freiheit entzogen. Zweimal wurde die Massnahme verlängert. Vom Obergericht wollte er gestern feststellen lassen, dass die zweite Verlängerung von 2014 zu Unrecht erfolgt sei. Ebenfalls gestern wurde vor dem Regionalgericht die dritte Verlängerung erörtert – auf Antrag der Vollzugsbehörde.

Zeit reichte für ein Sandwich

Kürzlich hatte sich das Bundesgericht zum dritten Mal über die Causa gebeugt und das bernische Obergericht gerügt, so deuten es die Anwälte. Die Oberrichter unter dem Vorsitz von Christian Trenkel interpretieren das Ergebnis der «Ehrenrunden» in Lausanne anders: Das höchste Gericht habe sich nicht zum Inhalt geäussert, sondern zu Formellem. Die beiden Verfahren waren nicht zufällig für gestern anberaumt worden. Justitia fand es sinnvoll, wenn das Urteil des Obergerichts zur zweiten Massnahmenverlängerung vorliege, bevor am Nachmittag das Regionalgericht über die dritte befände.

Der 56-jährige Mann erreichte im Vorfeld, dass er dem Obergericht nicht polizeilich zugeführt wurde: Er reiste selber aus der Anstalt an, ohne Handschellen und Polizei. Um 12 Uhr verkündete das Gericht sein Urteil: Ablehnung der Beschwerde. Die Verlängerung von 2014 sei rechtens gewesen. Das Urteil werde natürlich angefochten, sagte der Anwalt am Rande des Prozesses. Die Abfuhr verdauten der Täter und seine Begleiter bei einem Snack in der nahen Beiz, bevor es um halb zwei im Amthaus weiterging. Dort unten wusste Gerichtspräsident Martin Müller um die ungewöhnliche Konstellation und erkundigte sich, ob alle wenigstens ein Sandwich hätten es-

sen können. Dann begann das zweite Verfahren. Wie schon vor Obergericht legten sich auch hier zwei Anwälte ins Zeug: Pflichtverteidiger Stephan Bernard und der prominente und gefürchtete Zürcher Strafverteidiger Bernard Rambert, der etwa Ausbrecherkönig Walter Stürm, den Bombenbauer von Superterrorist Carlos und RAF-Mitglieder vertreten hatte.

Täter für immer wegschliessen?

Es ging nicht um Schuld oder Unschuld. Das Urteil ist längst gesprochen. Der Verurteilte sagte, er wisse, dass er falsch gehandelt habe: «Die Buben tun mir leid.» Erörtert wurde die Frage, wie lange ein Verurteilter in eine Anstalt gesteckt werden darf, bis das Risiko eines Rückfalls als so gering eingeschätzt wird, dass man ihn in die Gesellschaft entlassen darf. Die Anwälte setzten die Vollzugsbehörde auf die Anklagebank. Wenn einer, der zu einer knapp dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden sei, nach elf Jahren in einer Massnahme angeblich noch immer nicht entlassen werden dürfe, müsse sich die Behörde fragen lassen, was sie falsch gemacht habe.

«Jeder Psychiater muss gegenüber der Krankenkasse begründen, weshalb die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist», so Rambert. Die Behörde habe den Mandanten über Monate ohne Therapie in gewöhnlichen U-Haft-Gefängnissen versenkt und dadurch wertvolle Zeit verschwendet. Nun laufe die zweite Verlängerung im Mai aus, und die Behörde ersuche darum, diese zum dritten Mal zu verlängern bis Ende Jahr. «Was soll in diesen sieben Monaten Entscheidendes geschehen?», rief Bernard in den Saal. Gerichtspräsident Müller habe bei der zweiten Verlängerung vor drei Jahren dem Täter geraten: «Beissen Sie sich durch, nutzen Sie diese Chance.» Und nun komme kurz vor der Ziellinie wieder eine Enttäuschung. Sogar die Gutachter, unter ihnen der berühmte Frank Urbaniok, hätten von «kafkaesken Zuständen» im Vollzug gesprochen. Das Obergericht hatte zurückhaltend formuliert, dass «nicht jede Kritik an den Vollzugsbehörden unbegründet» sei. Staatsanwalt Roland Kerner, der die Verhandlung am Obergericht als Zuschauer mitverfolgt hatte, sagte vor dem Regionalgericht, die Behörde sei «in die Pflicht zu nehmen», da sie es versäumt habe, einen «Plan B» auszuarbeiten, eine externe Weiterbetreuung, falls der Mann im Mai entlassen werde. Es liege aber auch an ihm, dass sich die Sache derart hinziehe. «Investieren Sie Ihre Kraft in die Arbeit an sich und weniger in die Beschwerden.» Der Verurteilte beschwert sich gegen alle Anordnungen in der Anstalt, die er als ungerecht empfindet.

Die Anwälte sagten, es sei skandalös, dass die Vollzugsbehörde sogar Anordnungen des Gerichts ignoriere: Es müsse dem einen Riegel schieben. Das Regionalgericht wird sein Urteil heute bekannt geben. Der Mann sagte im Schlusswort, er spüre eine grosse Ohnmacht und könne nicht mehr: «Ich bin übertherapiert»; ein Ende sei überfällig.

Kurz

Biel Schlag gegen Drogendealer

Die Kantonspolizei hat im August 2015 in Biel ein Drogenlabor ausgehoben, wie sie erst jetzt bekannt gibt. Auf's Labor stiess sie, nachdem sie zuvor einen mutmasslichen Internet-Betrüger verhaftet hatte. Sie gab damals bekannt, bei Hausdurchsuchungen sei sie auch auf über 20 Kilogramm Cannabis sowie auf Waffen gestossen. Nun hat die Polizei 1200 Ecstasy-Tabletten, 350 Gramm Methamphetamin, weitere Betäubungsmittel und rund 40 000 gefälschte Viagra-Tabletten gefunden. Hinzu kommen mehrere Hundert Kilo Trägermaterial zur Herstellung von synthetischem Marihuana sowie 20 Kilo Streckmittel. (sda)

Lyssach Zwei Verletzte bei Autounfall

Bei der Kollision von zwei Autos auf der Bernstrasse in Lyssach sind am Mittwochmorgen zwei Frauen verletzt worden, eine davon schwer. Diese Frau musste von der Feuerwehr aus dem Auto geborgen und dann per Helikopter ins Spital gebracht werden. (sda)

Anzeige

SCHULEN, INSTITUTE UND AUSBILDUNG

Englisch/Franz. Ital./Spanisch Deutsch f. Fremdspr. im Free-System

Probelektion gratis!

- Sie bestimmen die Unterrichtszeit
- Sie kommen, wann Sie wollen
- Sie lernen, so rasch Sie wollen
- Intensivkurse/Privat-/Kleingruppen
- Anfänger- bis Diplomstufe

Deutsch intensiv für Fremdsprachige Jetzt Kursbeginn!

- Moderner Gruppenunterricht
- Anfänger bis Goethe-Diplom
- Zertifikat Deutsch (Stufen A1-C2)
- vormittags/nachmittags/abends

Informieren Sie sich unverbindlich!

Bénédict
AARBERGERGASSE 5 (NAHE HAUPTBAHNHOF)
3011 BERN **TEL. 031 310 28 28**
www.benedict.ch

MUMMENSCHANZ

LES MUSICIENS DU SILENCE

Neues Programm
you & me

12. - 14. Mai 2017
KKThun Schadausaal Thun

28. September - 4. Oktober 2017
Theater National Bern

Weitere Städte: www.mummenschanz.com

Starticket.ch

Eine Veranstaltung der Mummenschanz-Stiftung

Zusatzvorstellung vom 13.5.17, 16 Uhr in Thun ab sofort im Vorverkauf!

Presenting Sponsor: **coop**

Mit freundlicher Unterstützung von: **ERNST GÖHNER STIFTUNG** **Kanton St. Gallen Kulturförderung**

Medienpartner: **SonntagsZeitung** **Schweizer Familie** **BZ BERNER ZEITUNG** **Der Bund** **Basler Zeitung**